magdalena-neff-schule

Weiherstraße 14, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 5803-200
Fax: 07391 5803-250
Mail: poststelle@mns-ehi.schule.bwl.de
www.magdalena-neff-schule.de

Anmeldeformular

Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (1BFAH / 1BFAHT)

Bitte ankreuzen: □ **1 BFAH** □ **1 BFAHT (Teilzeit)**

Anmeldeschluss: 1. Juni des jeweiligen Jahres

Unterrichtsbeginn: September 20____
Ausbildungsbeginn: 1. August _____

(Freie Plätze werden bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl auch nach dem Anmeldeschluss noch vergeben.)

Persönliche Daten

Name: **Geburtsname:**	**Vorname:**
Straße:	**PLZ/Wohnort:**
Telefon:	**E-Mail:**
Geschlecht: □ weiblich □ männlich	**Geburtsdatum:** **Geburtsort:** **Geburtsland:** **Staatsangehörigkeit:**
Mobilität: □ ÖPNV □ Führerschein □ PKW vorhanden	**Religion:**
Besonderheiten (z.B. Kinder, alleinerziehend, …)	

Gesetzliche Vertreter:in

Name:	**Vorname:**
Straße:	**PLZ/Wohnort:**
Telefon:	**E-Mail:**

Schul-/Berufsabschluss und Praktika

□ Hauptschule □ BVJ/BEJ Abschluss □ Werkrealschule
□ Zweijährige Berufsfachschule □ Realschule □ Gymnasium □ sonstige Schule

Name/Ort der Schule, die das Abschlusszeugnis ausgestellt hat:

□ Berufsabschluss, erlernter Beruf: _____

magdalena-neff-schule

Weiherstraße 14, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 5803-200
Fax: 07391 5803-250
Mail: poststelle@mns-ehi.schule.bwl.de
www.magdalena-neff-schule.de

Ausbildungsplatzzusage:

Ich habe □ eine mündliche Zusage
□ schriftliche Zusage
□ keine Zusage

Ausbildungsstelle: _____

Ansprechpartner:in: _____

Telefon & E-Mail: _____

Anmeldung an weiteren Schulen

□ Ja □ Nein

Erklärung: Ich verpflichte mich zur **unverzüglichen Abmeldung von der MNS Ehingen**, wenn ich die Berufsfachschule für Pflege/Altenpflegehilfe nicht besuchen werde.

Förderung durch Agentur für Arbeit

□ Nein □ Bildungsgutschein □ WeGebAU/Qualifizierungschancengesetz

Beizufügende Unterlagen/Nachweise (Abgabe spätestens 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn!)

Bitte Unterlagen ohne Bewerbermappe in einer Sichthülle abgeben.

□ Lebenslauf in tabellarischer Form
□ beglaubigte Kopie des Schul- oder Berufsabschlusszeugnisses (**ausländische Zeugnisse benötigen eine Anerkennung**, eine Übersetzung ist nicht ausreichend), sofort nach Erhalt
□ ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung
□ Nachweis Masernimpfschutz
□ Nachweis B1/B2 Sprachzertifikat bei ausländischem Schulabschluss
□ Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung
□ Kopie einfaches polizeiliches Führungszeugnis (bitte im Original vorlegen, Kopie fertigen wir an) nicht älter als 3 Monate (zum Ausbildungsbeginn 01.08.)

magdalena-neff-schule

Weiherstraße 14, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 5803-200
Fax: 07391 5803-250
Mail: poststelle@mns-ehi.schule.bwl.de
www.magdalena-neff-schule.de

Hinweise Datenschutz

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule. Weitere Datenschutzhinweise finden sich auf der Seite 2 und dem Merkblatt Betroffenenrechte.
Ihre Daten werden an die Koordinationsstelle des Alb-Donau-Kreis (angesiedelt innerhalb der ADK GmbH) zur Einsatzplanung weitergegeben. **Die freiwilligen Angaben zur Mobilität/Führerschein und zu Besonderheiten dienen dazu die Einsatzplanung in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen auf Ihre Bedürfnisse anzupassen.**

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutz@mns-ehingen.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

.....	.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in	ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter/in